

2611/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene schriftliche Anfrage der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde vom 26. Juni 1997, Nr. 2620/J, betreffend Objektivität der Kontrolle im biologischen Landbau, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehen darf ich folgendes ausführen:

Es zählt zu den Aufgaben der Landwirtschaftskammern als öffentlich-rechtliche Interessenvertretungen, ihre Mitglieder optimal zu beraten und zu vertreten. Dies gilt auch für den biologischen Landbau. Daß auf diesem Sektor mit den betreffenden Organisationen,

Kontrolleinrichtungen etc. bestmöglich zusammengearbeitet wird, ist naheliegend. Die Feststellungen in der Einleitung zu Ihrer parlamentarischen Anfrage, daß eine objektive Information der vom Kontrollverfahren betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe derzeit nicht sichergestellt wird, weil die Erstinformationen durch die Landwirtschaftskammern nicht ausreichend objektiv sind, sind durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht nachvollziehbar.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft fördert den biologischen Landbau im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung, ist aber in Bezug auf eine lebensmittelrechtliche Produktkontrolle unzuständig. Auf die Kontrollstellen und deren Tätigkeit hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auch keinen Einfluß. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Bundeskanzleramt und in 1. Instanz beim Landeshauptmann (als Lebensmittelbehörde).

Auf welche Art und Weise die Landwirtschaftskammern ihre Mitglieder informieren, kann vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht beeinflußt werden. Nach Kenntnis des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft werden den Interessenten objektive Informationen (z.B. Informationskatalog über den biologischen Landbau mit anerkannten Kontrollstellen und einschlägigen Bioverbänden) angeboten, die zu einer ausgewogenen Entscheidungsfindung führen sollen. Dem Vernehmen nach gab und gibt es im Bereich der Landwirtschaftskammern gegenüber allen Bioverbänden und Kontrollfirmen Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft.

Zu Frage 4:

Die Auswahl der Experten für die Gestaltung der Seminare liegt im Entscheidungsbereich der Landwirtschaftskammer. Die Landwirtschaftskammer greift in der Regel auf Informationsmaterial - soweit verfügbar - aller Bioverbände zurück.

Darüber hinaus bietet das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft selbst eigene umfassende Bio-Beraterseminare (Spezialberaterausbildung) für Lehr- und Beratungskräfte an. Bei der Erstellung des Kursprogramms sowie bei den Seminarblöcken sind Vertreter verschiedener Bioverbände aktiv eingebunden, um den Kursteilnehmern die Vielfalt der österreichischen Biolandwirtschaft näher zu bringen. Insgesamt 52 Personen aus dem Bereich der Landwirtschaftskammern, Landwirtschaftlichen Fachschulen, HBLAs und Bioverbände haben bis jetzt einzelne Module der „Spezialberaterausbildung - Biologischer Landbau“ besucht. Eine Weiterführung wird bei entsprechendem Interesse angestrebt.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft finanziert auch Tagungen zum biologischen Landbau, wobei den Bauern aktuelle Informationen und Diskussionen hierüber angeboten werden. Im Rahmen des ÖPUL können auch Weiterbildungsmaßnahmen (ua. im Bereich des biologischen Landbaus) gefördert werden.

Zu Frage 5:

Die Förderung von Erzeugergemeinschaften richtet sich nach den einschlägigen Vorschriften der EU1 die auch gewisse Anforderungen (z.B. betreffend die Größe der Erzeugergemeinschaft, Umsatz etc.) festlegt. Diese Voraussetzung konnte nach Kenntnis des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft derzeit nur von

der Erzeugergemeinschaft eines Verbandes erfüllt werden. Welche Kontrollstelle dieser Verband im Rahmen seines Mitgliedervertrages vorschreibt, kann vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht beeinflußt werden.